MARKT WEISENDORF

des Bund Naturschutz in Bayern e.V. -
Ortsgruppe Seebachgrund-

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 14.03.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Erschließungsplan für das Baugebiet "Buch - östlich Hopfenleithe"; Vorstellung und Genehmigung des überarbeiteten Entwurfes
3. Antrag der SPD-Fraktion, FWW-Fraktion, Fraktion der B90/GRÜNE; Sachstandsbericht Amt für Freizeit und Kultur
4. Anpassung der Hundesteuer; Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
5. Anpassung der Gebühren für die Mehrzweckhalle
6. Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren
7. Städtebauförderung; Sanierung des Ortskerns von Weisendorf - Neugestaltung des Schlossparks; Vergabe der Ausschreibung Spielgeräte
8. Antrag zur Renaturierung der Seebach im Gemeindegebiet Weisendorf; Antrag des SPD-Ortsvereins Weisendorf und

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 15.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.02.2016 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Erschließungsplan für das Baugebiet "Buch - östlich Hopfenleithe"; Vorstellung und Genehmigung des überarbeiteten Entwurfes

Sachverhalt
In der Sitzung am 15.02.2016 (TOP 2 der öffentlichen Sitzung) stellte das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal den Vorentwurf vor.

Die vom Marktgemeinderat eingebrachte Änderung sowie die Hinweise zur Berichtigung der Kostenschätzung wurden inzwischen eingearbeitet.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH stellt den Entwurf zur Genehmigung vor.

Die eingehenden Fragen wurden beantwortet.
Das Bodengutachten ist bereits beauftragt. Das Endergebnis liegt bisher nicht vor.

Beschluss
Der Marktgemeinderat stimmt der Erschließungsplanung für Kanal- und Wasserleistungs- und Straßenbau entsprechend dem vom Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 14.03.2016 vorgestellten Entwurf zu.

Die Planungen sind wie genehmigt fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

3. Antrag der SPD-Fraktion, FWW-Fraktion, Fraktion der B90/GRÜNE; Sachstandsbericht Amt für Freizeit und Kultur

Sachverhalt

Am 03.03.2016 ging bei der Verwaltung ein Fraktionsübergreifender Antrag der SPD-Fraktion, der FWW-Fraktion und der Fraktion B90/GRÜNE mit der Bitte um Sachstandsbericht in Form eines Fragenkataloges für das Amt für Freizeit und Kultur ein.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Der erste Bürgermeister beantwortet den mit Antrag vom 03.03.2016 gestellten Fragenkatalog ausführlich. Die Teilnehmerzahlen werden bekanntgegeben. Eine schriftliche Antwort zu den einzelnen Fragen sowie die Auflistung werden an die Marktgemeinderatsmitglieder verteilt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.
Der Haupt-, Finanz-, und Kulturausschuss erarbeitet die Vorgaben für die Arbeit im Amt für Freizeit und Kultur.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4. Anpassung der Hundesteuer; Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Anpassung der Hundesteuer um mindestens 10,00 € empfohlen. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass sich der Markt Weisendorf mit seiner Hundesteuer deutlich unter denjenigen der benachbarten Kommunen befindet.

Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuersätze wie folgt anzupassen:

	bisher	neu
Die Steuer beträgt		
- für den ersten Hund	30 €	40 €
- für den zweiten Hund	60 €	80 €
- für jeden weiteren Hund	90 €	120 €

Aufgrund dieses Vorschlages ist eine Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zu erlassen. In diesem Zusammenhang werden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt den im Sachvortrag genannten Änderungen der Hundesteuersätze und einigen redaktionellen Änderungen zu. Folgende Satzung wird beschlossen:

1. Änderungssatzung vom 15. März 2016
zur
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 24. Juli 2007

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 1. Änderungssatzung vom 15. März 2016 zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 24. Juli 2007:

§ 1
Änderung zu § 5 Abs. 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

-für den ersten Hund	40 Euro
-für den zweiten Hund	80 Euro
-für jeden weiteren Hund	120 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2
Änderung zu § 5 a Abs. 2

§ 5 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. 12. 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513 und durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2004, GVBl. S. 351) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

-Pitbull, auch American Pitbullterrier
-Bandog
-Staffordshire Bullterrier
-American Staffordshire Terrier
-Tosa-Inu

§ 3
Änderung zu § 5 a Abs. 3

§ 5 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, so lange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen

oder Tieren aufweisen:

-Alano
-American Bulldog
-Bullmastiff
-Bullterrier
-Cane Corso
-Dogo Argentino
-Dogue de Bordeaux
-Fila Brasileiro
-Mastiff
-Mastin Español
-Mastino Napoletano
-Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
-Perro de Presa Mallorquin
-Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 18

5. Anpassung der Gebühren für die Mehrzweckhalle

Sachverhalt

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Anpassung der Gebühren für den Auf- und Abbau der Bühne in der Mehrzweckhalle empfohlen.

Gemäß der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle sind derzeit folgende Beträge vorgesehen:
Bestuhlung, je Veranstaltung 160 €
Bühne ohne Vorhang, je Veranstaltung 50 €
Bühne mit Vorhang, je Veranstaltung 150 €

Da in den vergangenen Jahren lediglich bei den Prunksitzungen der TSG Gebühren für den Auf- und Abbau angefallen sind, wird vorgeschlagen, die bisherigen Gebührensätze zu belassen.

Beschluss

Die in der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf enthaltenen Gebührensätze für Bestuhlung und für den Auf- und Abbau der Bühne bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6. Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Anpassung des Aufwendungs- und Kostensatzes für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren empfohlen.

Auf Basis des Verzeichnisses der Pauschalsätze des Bayerischen Gemeindetags aus dem Jahre 2013 (bisher lag das Verzeichnis aus dem Jahr 2001 zugrunde) kommen für Einsätze der Weisendorfer Feuerwehren folgende Sätze zur Anwendung:

1. Streckenkosten je Kilometer
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6
Löschgruppenfahrzeug LF 16
Mehrzweckfahrzeug MZF
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16

2. Ausrückkosten je Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6
Löschgruppenfahrzeug LF 16
Mehrzweckfahrzeug MZF
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16

3. Personalkosten für ehrenamtliche Dienstleistende je Stunde

4. Ölbindemittel je Sack	15,00
Ölbindemittel/Straße	20,41
Ölbindemittel/Gewässer	30,01

Beschluss

Die im Sachvortrag aufgeführten Aufwendungs- und Kostenersätze (neu) für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren werden hiermit festgesetzt, sie kommen ab dem 01.04.2016 zur Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7. Städtebauförderung; Sanierung des Ortskerns von Weisendorf - Neugestaltung des Schlossparks; Vergabe der Arbeiten zur Ausschreibung "Spielgeräte"

Sachverhalt

Die Lieferung und der Einbau der Spielgeräte für die Neugestaltung des Schlossgartens wurden beschränkt ausgeschrieben.

Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 6 Firmen versandt. Bis zum Submissionstermin am 29.02.2016 um 11.00 Uhr gingen 4 Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Spielart GmbH, Mühlgasse 1 in 99880 Hörsel/OT Laucha mit einem Bruttoangebotspreis von zunächst 63.205,66 €.

Die Kostenberechnung von Topos Team GmbH von August 2015 sah für den hier ausgeschriebenen Leistungsbereich eine Summe von 57.120,00 € Bruttokosten vor.

In seinem Vergabevorschlag vom 04.03.2016 empfiehlt Topos Team GmbH die Vergabe der Arbeiten an die vorgenannte Firma Spielart GmbH, Mühlgasse 1 in 99880 Hörsel/OT Laucha zum Bruttoangebotspreis von 63.205,66 €.

Lt. des Bietergespräches vom 10.03.2016 werden die Arbeiten in der KW 21/2016 begonnen.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages von Topos Team GmbH vom 04.03.2016 wird der Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Spielgeräte an die Firma Spielart GmbH, Mühlgasse 1 in 99880 Hörsel/OT Laucha zum Bruttoangebotspreis von 63.205,66 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Antrag zur Renaturierung der Seebach im Gemeindegebiet Weisendorf; Antrag des SPD-Ortsvereins Weisendorf und des Bund Naturschutz in Bayern e.V. -Ortsgruppe Seebachgrund-

Sachverhalt

Bei der Verwaltung gingen Ende 2015 zwei Anträge zur Renaturierung der Seebach im Gemeindegebiet Weisendorf ein.

Nach Gesprächen mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken bestehen in der Nachbargemeinde Großenseebach, Überlegungen zur Renaturierung. Eine Verknüpfung der Maßnahme mit dem Markt Weisendorf wird nicht empfohlen. Bei beiden Gemeinden bestehen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen.

Im Gemeindegebiet Weisendorf sind die angrenzenden Grundstücke/Uferbereiche nicht im Eigentum des Marktes Weisendorf. Entlang der Seebach müssten entsprechende Uferbereiche bzw. Abstandsflächen zu den bewirtschafteten Flächen gesichert werden. Eine Renaturierung ohne die erforderliche Sicherung der Grundstücksflächen entlang der Seebach ist lt. Auskunft des Landschaftspflegeverbandes nicht ratsam.

Sollte der Markt Weisendorf Maßnahmen zur Renaturierung der Seebach weiterverfolgen,

sind mit den angrenzenden Grundstückseigentümer zunächst Verhandlungen zuführen. Mittel für den Grunderwerb sind im Haushalt 2016 nicht enthalten.

Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt mit den Grundstückseigentümer Verhandlungen für den benötigten Grunderwerb zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 6 Anwesend: 17

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung